



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2021-09-07 | Nr. 281

Corona Aktuell

Keine Neuinfektion | 7-Tage-Inzidenz nach RKI 12,1 | Quarantäneregeln für Schulen und Kitas | Erweitertes Angebot an Auffrischungsimpfungen

Altmarkkreis Salzwedel, 07.09.2021: Die Gesundheitsminister der Länder haben sich nach Beratungen mit dem Bund am Montagabend darauf geeinigt, die Quarantäneregeln in den Schulen neu zu ordnen und bundesweit zu vereinheitlichen. Empfohlen wird, bei Infektionen in Schulen nur noch die direkten Sitznachbarn in Quarantäne zu schicken, nicht mehr die gesamte Klasse. Nach fünf Tagen soll es für symptomfreie Kinder, die als enge Kontaktpersonen in Quarantäne sind, die Möglichkeit geben, sich „freitesten“ zu können. Grundsätzlich davon ausgenommen sind Geimpfte oder genesene Personen ohne Krankheitssymptome. Im Beschluss heißt es weiterhin, dass bei den übrigen Kindern der Klasse, welche nicht als enge Kontaktpersonen verzeichnet werden, sollten „für eine gewisse Zeit“ intensivierete Tests vorgenommen werden. Voraussetzung für die Quarantäneregeln ist aber, dass es Lüftungs-, Masken- und Testkonzepte in den Schulen gibt.

Gleiches gilt auch für Kinderbetreuungseinrichtungen.

>> Hier eine [Übersicht zum Beschluss „Quarantäne in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen“](#)

Erweitertes Angebot für Auffrischungsimpfungen

Nach Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz werden künftig Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahre, deren zweite Impfung **mindestens sechs Monate** zurückliegt, nach ärztlicher Beratung und individueller Entscheidung eine Drittimpfung erhalten können. Auch Pflegekräfte in Alten- und Pflegeheimen und weiteren Einrichtungen für vulnerable Gruppen sowie Berufsgruppen, die regelmäßig Kontakt zu infektiösen Menschen (z.B. medizinisches Personal ambulant und stationär, Personal des Rettungsdienstes, mobile Impfteams) haben, können Drittimpfungen erhalten.

>> Hier eine [Übersicht zum Beschluss „Erweitertes Angebot für Auffrischungen“](#)

Öffnungszeiten des Impfzentrums inklusive Außenstellen:

- **Gardelegen**, Philipp-Müller-Straße 18: Montag bis Mittwoch 09:00 -15:30 Uhr, Donnerstag 09:00 -18:00 Uhr, Freitag 09:00 -12:00 Uhr
- **Salzwedel**, Bahnhofstraße 6: Montag **und** Donnerstag 09:00 -18:00 Uhr, **Mittwoch 10:00-17:00 Uhr**
- **Kakerbeck**, Dorfstraße 142: Dienstag **und** Mittwoch 09:00-15:00 Uhr

Das Impfzentrum weist darauf hin, dass Erstimpfungen mit BioNTech in Verbindung mit einem Termin zur Zweitimpfung im Impfzentrum des Altmarkkreises, nur noch bis zum 09.09.2021 im Impfzentrum durchgeführt werden, da das Impfzentrum den regulären Betrieb zum 30.09.2021 einstellt.

Infektions- und Impfstatistik

Die [Infektionsstatistik des Robert-Koch-Institutes](#) (RKI) meldet heute (Stand: 07.09.2021, 03:16 Uhr) für den Altmarkkreis Salzwedel:

- Neuinfektionen: 0*
- Laborbestätigte Infektionen insgesamt: 2.567*
- Todesfälle insgesamt: 80*
- 7-Tage-Inzidenz: 12,1*
- aktuell Infizierte: 10**

*Rechtsverpflichtende Datenquelle für amtliche Handlungen nach Infektionsstatistik des Robert-Koch-Institutes (RKI)

** Quelle: Altmarkkreis Salzwedel

Übersicht zu den bisher durchgeführten Impfungen in den Impfzentren des Altmarkkreises Salzwedel:

Datum	01.09.	02.09.	03.09.	06.09.	07.09.
Impfungen gesamt	61.398	61.478	61.872	61.955	62.214
Erstimpfung	33.190 (39,9%)	33.232 (40,0%)	33.428 (40,2%)	33.436 (40,2%)	33.562 (40,4%)
Zweitimpfung	28.208 (33,9%)	28.246 (34,0%)	28.394 (34,1%)	28.414 (34,2%)	28.527 (34,3%)
Auffrischungsimpfung					125

Zusätzlich dazu erfolgen Impfungen durch niedergelassene Hausärzte und Fachärzte.

Testmöglichkeiten

Im Landkreis bieten sowohl Apotheken als auch private Anbieter kostenlose „Bürger-Schnelltest“ an.

>> Hier finden Sie eine [Übersicht von Testmöglichkeiten im Altmarkkreis Salzwedel \(Stand 31.08.2021\)](#)

Die testende Stelle ist verpflichtet, ein positives Ergebnis umgehend dem Gesundheitsamt unter der Telefonnummer 03901 840 797 mitzuteilen. Ein positiver Schnell- oder Selbsttest erfordert eine sofortige Quarantäne und zwingend einen Bestätigungstest mittels PCR. Die Quarantäne ist solange einzuhalten, bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt.

Informationen für Reiserückkehrer

Wer außerhalb Deutschland seinen Urlaub plant sollte sich umfassend informieren. Über die aktuellen Einreisebestimmungen für Ihr Urlaubsland informieren Sie sich bitte auf der Seite des Auswärtigen Amtes www.auswaertiges-amt.de. Dort finden Sie die für das jeweilige Land gültigen Bestimmungen.

Für die Rückreise nach Deutschland finden Sie die Einstufung der einzelnen Länder in die verschiedenen Risikoklassen auf der Seite des Robert-Koch-Institutes: www.rki.de/risikogebiete. Personen, die in die Bundesrepublik Deutschland einreisen wollen und sich in einem als Risikogebiet eingestuften Gebiet aufgehalten haben, müssen gemäß der Coronavirus-Einreiseverordnung folgende Pflichten erfüllen:

>> Hier gerne eine [Kurzübersicht des Bundes über geltenden Corona-Einreiseregeln](#).

>> Hier gerne [„Fragen und Antworten zur neuen Einreiseverordnung“ des Bundesgesundheitsministeriums](#)

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840
pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de | www.altmarkkreis-salzwedel.de